

Mitteilung des Senats vom 17. Dezember 2002**Förderung des Ehrenamtes im Sport (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] vom 18. September 2002)**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 18. September 2002 auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. Dezember 2002 einen Bericht vorzulegen, der darlegt, in welchem Umfang das Bremische Bildungsurlaubsgesetz modifiziert werden kann, um insbesondere die Möglichkeiten zur Qualifizierung ehrenamtlicher Tätigkeiten zu verbessern.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die vom Senat angesprochenen administrativen Hindernisse, die das freiwillige Engagement erschweren, konkret zu benennen und Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 31. Dezember 2002 einen Arbeitskreis unter Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen des Sports einzurichten, der sich u. a. mit folgenden Fragestellungen befassen und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll:
 - Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung einer „Ehrenamtscard“,
 - Möglichkeiten der Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung für Vorstandsmitglieder von Vereinen und Verbänden,
 - Möglichkeiten der Berücksichtigung steuerlicher Begünstigungen auch für lizenzierte Jugendleiter (Erweiterung der so genannten Übungsleiterpauschale),
 - Möglichkeiten der steuerlichen Berücksichtigung von Tätigkeiten der Mitglieder von Vorständen im Bereich des Sports,
 - bessere Koordination der Bereiche Sport und Schule.

Der Senat berichtet zu den einzelnen Punkten dieses Beschlusses wie folgt:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. Dezember 2002 einen Bericht vorzulegen, der darlegt, in welchem Umfang das Bremische Bildungsurlaubsgesetz modifiziert werden kann, um insbesondere die Möglichkeiten zur Qualifizierung ehrenamtlicher Tätigkeiten zu verbessern.

Das Bremische Bildungsurlaubsgesetz erlaubt die Nutzung des Bildungsurlaubs zur Qualifizierung ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BverfG vom 15. Dezember 1987 E 77, 308; BverfG vom 11. Februar 1992 E 85, 226) hat allerdings der Freistellung der Arbeitnehmer zum Zwecke ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeinwohlinteresse enge Grenzen gesetzt, die eine uneingeschränkte Anerkennung von Veranstaltungen zur Qualifizierung für die Wahrnehmung von Ehrenämtern nicht erlaubt.

Der Senat sieht insoweit keine gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Probleme bei der Anerkennung von Bildungsurlaubsveranstaltungen soweit diese für gesetzlich geregelte Ehrenämter oder solche nach den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes qualifizieren.

Aus den vorgenannten Gründen hält der Senat eine Modifizierung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes für nicht erforderlich.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die vom Senat angesprochenen administrativen Hindernisse, die das freiwillige Engagement erschweren, konkret zu benennen und Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages hat in ihrem Bericht vom Mai 2002 hinsichtlich der administrativen Hindernisse insbesondere auf die rechtlichen und hier besonders auf die steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements hingewiesen und schlägt eine grundlegende Reform dieser rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Dazu gehört u. a. eine grundlegende Überarbeitung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke und des steuerlichen Spendenrechts. Sie empfiehlt an dieser Stelle die Einsetzung eines Gremiums des Deutschen Bundestages zum Thema Gemeinnützigkeit, dem auch externe Expertinnen und Experten angehören. Hier sollen Kriterien zur zeitgemäßen Anpassung des Gemeinnützigkeitsrechts erarbeitet werden. In diesem Gremium sollten u. a., so die Enquete-Kommission, eine Erleichterung des Zugangs zum Gemeinnützigkeitsstatus für Selbsthilfegruppen und Freiwilligenagenturen, die Einrichtung von Gemeinnützigkeitsbeauftragten in den örtlichen Finanzämtern, eine Gleichbehandlung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen sowie eine Vereinheitlichung der Spendenhöchstsätze auf 10 % erarbeitet werden.

Neben dem Abbau bürokratischer Hemmnisse ist es nach Auffassung des Senats unabdingbar, in Bremen ein „engagementfreundliches Klima“ zu schaffen.

Dazu sind neue Formen der Kooperation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, Politik und Verwaltung gefragt. Das Angebot zur Bürgerbeteiligung und die Erwartung von mehr bürgerschaftlichem Engagement gehen dabei Hand in Hand.

Angestrebt wird nicht einfach eine Ausweitung von Beteiligungsangeboten, sondern die Entwicklung zur bürgerorientierten Kommune, in der die Bürgerinnen und Bürger wieder ein höheres Maß an Verantwortung für ihre Lebens- und Umfeldgestaltung übernehmen. Damit einher geht auch das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an einer eigenen Mitgestaltung der Beteiligung und von Entscheidungsprozessen. Dies hat der Senat bereits in seiner Antwort auf die Große Anfrage „Ehrenamt und Sport“ und auch in den Vorlagen zur Gründung einer Bürgerstiftung Bremen betont.

Administrative Hindernisse, die freiwilliges Engagement erschweren, sind auch im Diskussionsprozess zwischen Bürgern, Vertretern gemeinnütziger Organisationen sowie aus Politik und Verwaltung (Dialog) der Bremer Bürgerstiftung, die bereits im April auf Initiative des Senats gegründet wurde, benannt worden (siehe dazu das dort erarbeitete Memorandum der Bürgerstiftung Bremen unter www.buergerstiftung-bremen.de).

Die Freiwilligenagentur Bremen bietet bereits seit sechs Jahren im Auftrag des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und in Zusammenarbeit mit Trägern der Weiterbildung

- Kennenlern-/Einführungsseminare,
- Weiterqualifikation/Fortbildung,
- Beratung bei der ehrenamtlichen Tätigkeit,
- Austausch zwischen ehrenamtlich und freiwillig/bürgerschaftlich engagierten Menschen an.

Eine Kultur der Anerkennung wird in Bremen bereits an vielen unterschiedlichen Stellen praktiziert und angeboten, dazu gehören u. a. Empfänge für ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagierte Bremer und Bremerinnen sowie die Jugendleitercard (Juleica).

1999 haben die Bertelsmann Stiftung und der Verein Aktive Bürgerschaft in einer gemeinsamen Initiative das „Civitas-Netzwerk bürgerorientierter Kommunen“ (www.buergerorientierte-kommune.de) ins Leben gerufen.

Vorausgegangen war ein bundesweiter Wettbewerb „Bürgerorientierte Kommune – Wege zur Stärkung der Demokratie“ bei dem Bremen den zweiten Platz erringen konnte. Im ersten Arbeitszyklus des Netzwerkes (Oktober 1999 – November 2001) wurde ein Leitbild sowie Qualitätsbausteine bürgerorientierter Kommunen erarbeitet.

Seit November 2001 bis Dezember 2003 ist mit den beteiligten Kommunen ein zweiter Zyklus vereinbart. In diesem Zeitraum wird an drei Schwerpunktthemen gearbeitet von denen eines den Titel „Qualifikationsangebote zur Bürgerorientierung“ trägt.

Beteiligt sind die Städte Bremen, Essen, Heidelberg, Leipzig, Nürtingen, Solingen, Tübingen und Ulm. Ziel ist es, in jeder der beteiligten Kommunen eine Qualifikationsmaßnahme für Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen umzusetzen, und zwar so, dass die entsprechenden Konzepte von anderen Städten und Gemeinden adaptiert werden könnten (Weiterbildungsmodule und Entwicklungskonzepte für bürgerorientierte Kommunen).

In Bremen sind drei einzelne Bausteine geplant:

1. Am 22. Januar 2003 findet eine Podiumsdiskussion im Rahmen der seit sechs Jahren existierenden Vortragsreihe zum Bürgerschaftlichen Engagement unter dem Titel „Bürgerschaftliches Engagement in Bremen, wer spielt welche Rolle?“ mit der Freiwilligenagentur, der Bürgerstiftung Bremen sowie dem Netzwerk Selbsthilfe statt.
2. Für den 19. März 2003 ist eine Auftaktveranstaltung in Kooperation mit der VHS Bremen – Bereich Politik „BürgerInnenbeteiligung im Stadtteil“ – unter dem Motto „Wo kann ich Einfluss nehmen?“ am Beispiel „Wege der BürgerInnenbeteiligung im Umweltschutz und bei der Stadtentwicklung“ geplant.

Dazu der Ausschreibungstext im VHS-Programm:

Bürgerschaftliches Engagement muss zum selbstverständlichen Gestaltungsbestandteil kommunaler Entwicklung werden. In den Stadtteilen sind die Menschen „Zuhause“, kennen sich aus, wissen wo die Probleme sind. Gleichzeitig sind die Bürger/-innen von den Veränderungen in den Stadtteilen am direktesten betroffen. Mit ihren Erfahrungen und Wünschen kann daher die kommunale Entwicklung und somit das Lebensumfeld positiv gestaltet werden.

Bremen bietet für den Beteiligungsprozess zahlreiche Voraussetzungen: Es gibt z. B. Beiräte, eine Freiwilligenagentur, eine Bürgerstiftung, Ortsämter und WiN-Koordinatoren. Die gemeinsame Arbeit an konkreten Projekten in den Stadtteilen ist noch zu verbessern. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es daher, die Gruppen, Akteure und Menschen an einen Tisch zusammen zu bringen.

Es soll gezeigt werden, welche Aktivitäten und Interessen es schon gibt, wie sich die Zusammenarbeit verbessern lässt und welche gemeinsamen Projekte möglich sind.

Den Auftakt zu dieser Reihe bildet die Diskussion um die Beteiligungsmöglichkeiten im Umweltschutz und bei der Stadtentwicklung (Flächennutzung). An diesem Beispiel werden Methoden und Formen der Bürger/-innenbeteiligung sowie die Möglichkeit der rechtlichen Verfahrensbeteiligung erläutert, die Erwartungen und Erfolgsbedingungen an Beteiligungsprozessen besprochen und gezeigt, wann Bürger/-innenbeteiligung erfolgreich ist.

Nach dieser Diskussion werden in einzelnen Stadtgebieten weitere Veranstaltungen folgen. Die Termine und Ort werden gesondert in der Tagespresse bekannt gegeben.

3. Zum Herbst des Jahres 2003 ist eine Fortbildung für Abteilungsleiter der senatorischen Dienststellen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Aus- und Fort-

bildung des Senators für Finanzen als offene Veranstaltung mit dem Titel: „Bürgerbeteiligung in allen Dienststellen? Wollen wir das eigentlich oder verzögert und hindert sie nur alle Abläufe?“ geplant.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis zum 31. Dezember 2002 einen Arbeitskreis unter Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen des Sports einzurichten, der sich u. a. mit folgenden Fragestellungen befassen und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll:

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung einer „Ehrenamts card“,
- Möglichkeiten der Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung für Vorstandsmitglieder von Vereinen und Verbänden,
- Möglichkeiten der Berücksichtigung steuerlicher Begünstigungen auch für lizenzierte Jugendleiter (Erweiterung der so genannten Übungsleiterpauschale),
- Möglichkeiten der steuerlichen Berücksichtigung von Tätigkeiten der Mitglieder von Vorständen im Bereich des Sports,
- bessere Koordination der Bereiche Sport und Schule.

Unter Federführung des Sportressorts hat insbesondere zum vorgenannten Themenkreis am 28. November 2002 mit Vertretern der beteiligten Ressorts und des Landessportbundes Bremen eine erste Besprechung stattgefunden. Dabei ist vor allem die weitere Vorgehensweise abgestimmt und zwischen den Beteiligten zu den einzelnen Sachfragen die Abarbeitung von Prüfaufträgen verabredet worden.